

---

# Praxisbeispiele Nachhaltigkeits- beurteilung

---

P

**Vier Praxisbeispiele zeigen, wie Nachhaltigkeitsbeurteilungen (NHB) in der Praxis ablaufen können und welche Erfahrungen Projektverantwortliche und NHB-Verantwortliche dabei gemacht haben. Sie beschreiben den Beurteilungsprozess, die Wirkungen und den Nutzen der Beurteilung und legen dar, welche Faktoren zu einer erfolgreichen, wirkungsvollen NHB geführt haben.**

---

# Nachhaltigkeitsbeurteilung des Raumentwicklungskonzepts der Stadt Luzern

Unter der Leitung der Dienstabteilung Stadtplanung der Stadt Luzern wurde 2017/2018 für das neue Raumentwicklungskonzept (REK) der Stadt Luzern eine NHB durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich die Umsetzung des neuen REK auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt auswirkt.

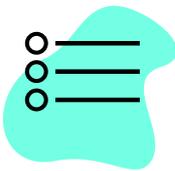
---





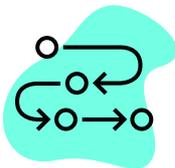
### **Gegenstand der Beurteilung**

Der Beurteilungsgegenstand war das neue REK der Stadt Luzern, welches als Grundlage für die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen (BZO) der Stadtteile Littau und Luzern sowie für die Anpassung von Richtplänen diente. Das REK ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument, das die Siedlungsentwicklung nach innen richtungsweisend steuern und eine qualitätsvolle, integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung ermöglichen soll. Im Rahmen der NHB wurde das neue REK mit den zum Zeitpunkt der Beurteilung rechtsgültigen BZO der Stadtteile Littau (von 2008) und Luzern (von 2014) verglichen. Es sollte aufgezeigt werden, ob sich das neue REK stärker einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet als die bisherigen Grundlagen. Dabei wurden diejenigen Wirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft beurteilt, die sich aufgrund des neuen REK in einem Planungshorizont bis 2035 manifestieren.



### **Gründe für die Beurteilung**

In der Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern<sup>1</sup> wird festgehalten, dass relevante Einzelvorhaben frühzeitig bezüglich ihrer Nachhaltigkeit überprüft werden können und die Entscheidungsträger die Auswirkungen eines Vorhabens auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit abschätzen und eine transparente Interessenabwägung durchführen können. Entsprechend diesem Grundsatz wurde 2010 bereits für die Revision der BZO des Stadtteils Luzern eine NHB durchgeführt. So entschieden sich die Projektverantwortlichen der Dienstabteilung Stadtplanung dafür, auch für das neue REK eine NHB durchzuführen. Die Projektleitung versprach sich von der NHB eine gesamtheitliche Betrachtung des Vorhabens, unter Einbezug von weiteren Personen aus der Stadtverwaltung, die nicht direkt in die Erarbeitung involviert waren, im Sinne eines kritischen Mehraugenprinzips.



### **Beurteilungsprozess**

Die NHB des REK wurde im Rahmen eines partizipativen Beurteilungsverfahrens (qualitativ-diskursives Vorgehen) durch ein stadtverwaltungsinternes Beurteilungsgremium vorgenommen. Dieses bestand aus je zwei Vertretungen der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft (Sozialdirektion, Bildungsdirektion), Umwelt (Umwelt- und Mobilitätsdirektion) und Wirtschaft (Finanzdirektion) sowie aus Fachpersonen der Stadtverwaltung, die bei der Erarbeitung des REK beteiligt waren. Zur Unterstützung des Beurteilungsgremiums haben die Projektverantwortlichen ein externes Büro für die Moderation der Beurteilungswerkshops sowie für die Vor- und Nachbereitung der NHB mandatiert. Diese Person stellte insbesondere sicher, dass der Kriterienkatalog korrekt angewendet und ausgewertet wurde, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem Vorhaben stattfand und dass die drei Nachhaltigkeitsdimensionen gleichwertig behandelt wurden. Seitens der Projektleitung wurde entschieden, zwei Beurteilungsrunden durchzuführen: In einem ersten Workshop wurde 2017 der Entwurf des REK beurteilt; in einem zweiten Workshop wurde 2018 die Schlussversion des REK beurteilt.



### **Beurteilungsinstrument**

Für die NHB der Revision der BZO des Stadtteils Luzern im Jahr 2010 wurde in Anlehnung an die 15 Nachhaltigkeitskriterien der «Strategie Nachhaltige Entwicklung» («Bundesratskriterien») und die Zielbereiche des Cercle Indicateurs ein eigenes Beurteilungsinstrument erarbeitet. Dieses Beurteilungsinstrument ist auch für die NHB des REK zur Anwendung gekommen. Eine stadtinterne Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Dienstabteilung Stadtplanung und der Fachstelle für Nachhaltige Entwicklung, hat das Beurteilungsinstrument im Hinblick auf die Beurteilung des REK an einzelnen Stellen leicht angepasst, da es sich um ein anderes Instrument handelte (keine BZO, sondern Konzept, das beurteilt wurde).



### **Verwendung der Resultate und Auswirkungen der Beurteilung**

Die NHB des neuen REK hat ergeben, dass sich die mit dem REK verbundenen Änderungen insgesamt positiv auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern auswirken.<sup>2</sup> Die Ergebnisse der ersten Beurteilung wurden zusammen mit den Grundlagendokumenten dem Stadtrat unterbreitet und flossen direkt in die Überarbeitung des REK ein. Die zweite Beurteilung bildete eine Schlussbeurteilung, um transparent aufzuzeigen, wo die Projektverantwortlichen mit dem REK stehen.

Die NHB bewirkte gemäss Einschätzung der Projektleitung eine seriöse verwaltungsinterne Auseinandersetzung – und zwar über das Projektteam hinaus – mit der Raumentwicklung allgemein und dem konkreten Vorhaben, im Sinne eines Mehraugenprinzips. Es wurde hinterfragt und systematisch überprüft, ob sämtliche relevanten Themenbereiche angemessen berücksichtigt und die Auswirkungen vom Projektteam richtig eingeschätzt wurden. Durch die NHB konnten Zielkonflikte und blinde Flecken des Projektteams identifiziert werden. Als direkte Folge der NHB wurden jedoch nur kleinere Anpassungen am REK vorgenommen. Schliesslich konnte das neue REK der Stadt Luzern durch die NHB auch breiter stadtverwaltungsintern abgestützt werden.



### **Aufwand für die Beurteilung**

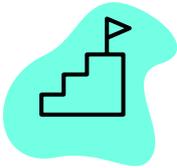
Die NHB des REK hat in zwei Etappen stattgefunden: Eine erste Beurteilung wurde Ende Oktober 2017 mit dem Vorliegen des ersten Entwurfs des REK durchgeführt. Eine zweite Beurteilung hat im April 2018 mit dem Vorliegen der überarbeiteten Version des REK stattgefunden. Beide Beurteilungsrunden wurden im Rahmen eines rund zweistündigen Workshops mit dem Beurteilungsgremium durchgeführt.

Gemäss Einschätzung der Projektverantwortlichen kann der zeitliche Aufwand für die NHB durch eine kompetente externe Begleitung (ein externes Büro), welche die Vor- und Nachbereitung (insbesondere die Dokumentation) sowie die Moderation der Beurteilungsworkshops übernimmt, begrenzt werden. Für die Personen im Beurteilungsgremium beläuft sich der Aufwand auf die persönliche Vor- und Nachbereitung und die Teilnahme an den rund zweistündigen Workshops. Der Aufwand sei vertretbar gewesen, insbesondere, da den Beteiligten das Instrument, der Prozess und die Zusammenarbeitsform bereits von anderen Beurteilungen (u.a. auch bei Arealentwicklungen) bekannt war (mit zunehmender Erfahrung sinkt der Aufwand).



### Nutzen der Beurteilung

Der Nutzen der NHB bestand gemäss Einschätzung der Projektleitung primär darin, dass unter Einbezug von Vertretern der drei Nachhaltigkeitsdimensionen eine ganzheitliche verwaltungsinterne Auseinandersetzung mit der Raumentwicklung, dem konkreten Vorhaben sowie dessen Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt stattfinden konnte – im Sinne einer Aussensicht (ausserhalb der an der Erarbeitung des REK beteiligten Personen), eines Mehraugenprinzips und einer Checkliste, ob an alles gedacht wurde. Da die erste Beurteilung bereits relativ früh im Planungsprozess angesetzt wurde, konnten die Erkenntnisse aus den fruchtbaren Diskussionen in die Weiterentwicklung des Vorhabens einfließen. Die NHB hat zudem positiv zur Akzeptanz und zur politischen Legitimation des Vorhabens beigetragen, weil aufgezeigt werden konnte, dass das Vorhaben ganzheitlich angeschaut wurde.



### Erfolgsfaktoren

Die Abteilung Stadtplanung der Stadt Luzern hatte in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit NHB gemacht, so dass bereits ein Beurteilungsinstrument vorhanden war, das für die NHB des REK nur leicht angepasst werden musste. Zudem waren die Beteiligten seitens Stadtverwaltung bereits mit dem Instrument, dem Prozess und der Zusammenarbeitsform vertraut. Bereits vor der ersten NHB wurde innerhalb der Stadtverwaltung viel gemeinsam erarbeitet – Interdisziplinarität und interdepartementale Zusammenarbeit war gegeben, so dass auf Fachebene keine Grabenkämpfe mehr ausgetragen werden mussten. Ein weiterer Erfolgsfaktor war gemäss Einschätzung der Projektleitung die kompetente externe Begleitung (externes Büro) – die das Instrument kannte und den Beurteilungsprozess und die Diskussion unterstützte und bei Bedarf fokussierte – sowie der Kontrollmechanismus, der von einer externen Begleitung ausgeht.

1 Stadtrat Luzern (2003): *Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003*, Bericht an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 24. September 2003, Luzern, S. 20.

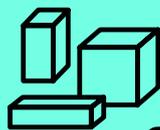
2 Für detaillierte Ergebnisse der NHB siehe Bericht zuhanden der Dienstabteilung Stadtplanung Luzern «*Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) Raumentwicklungskonzept Stadt Luzern*» 2018.

---

# Nachhaltigkeitsbeurteilung der Revision des Regionalen Richtplans und der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich

Das Amt für Städtebau der Stadt Zürich hat 2012 parallel für die Revision des Regionalen Richtplans der Stadt Zürich sowie für die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich eine NHB durchgeführt.

---



## Gegenstand

Regionaler Richtplan,  
Bau- und Zonenordnung



## Vorgehen

erste Beurteilung durch  
externes Büro; je ein Workshop  
pro Untersuchungsobjekt



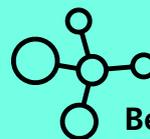
## Zweck

Kommunikation und  
Rechenschaftslegung



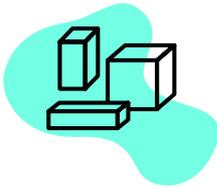
## Instrument

eigens entwickeltes  
Instrument



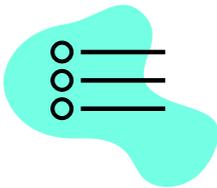
## Beteiligte

verwaltungsinternes  
Gremium, externes Büro



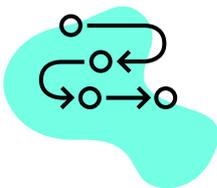
### **Gegenstand der Beurteilung**

Der Beurteilungsgegenstand waren die Änderungen des Regionalen Richtplans und die Änderungen der BZO der Stadt Zürich. Im Rahmen der NHB wurde der jeweilige zum Zeitpunkt der Beurteilung (September 2012) vorliegende Entwurfsstand den zum Zeitpunkt der Beurteilung rechtsgültigen Instrumenten – Regionaler Richtplan von 2000 und BZO von 1999 – gegenübergestellt und bewertet. Dabei wurde die Frage beantwortet, ob sich der neue Regionale Richtplan und die neue BZO stärker einer nachhaltigen Entwicklung verpflichten als die bisherigen Instrumente. Es wurden diejenigen Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft beurteilt, die sich aufgrund der Änderungen am Regionalen Richtplan und an der BZO in einem Planungshorizont von rund 15 Jahren manifestieren.



### **Gründe für die Beurteilung**

Die Stadt Zürich kennt keine institutionelle Verankerung, welche die Durchführung von NHB einfordert. Nachhaltigkeit ist aber ein übergeordnetes Ziel der städtischen Politik und zentrale Leitlinie für das Verwaltungshandeln. In ihrer Gemeindeordnung<sup>3</sup> hat sich die Stadt Zürich zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen in allen Politikbereichen entsprechende Anstrengungen unternommen werden, so auch im Rahmen der räumlichen Stadtentwicklung und den Instrumenten des Regionalen Richtplans und der BZO, welchen eine grosse Bedeutung zukommt. Seitens Projektleitung war daher schnell klar, dass für die Revision der beiden Planungsinstrumente eine NHB durchgeführt werden soll. Ein weiterer wichtiger Grund für die NHB war eine breite Abstützung der beiden revidierten Planungsinstrumente. Es wurde beabsichtigt, aufzuzeigen, dass die beiden Instrumente im Sinne der nachhaltigen Entwicklung erarbeitet wurden. Die Ergebnisse der NHB wurden somit insbesondere für die interne und externe Kommunikation sowie zur Rechenschaftslegung gegenüber der städtischen Politik eingesetzt.



### **Beurteilungsprozess**

Die NHB der Revision des Regionalen Richtplans und der Teilrevision der BZO erfolgte in einem zeitlich und inhaltlich parallelen Prozess, um Synergien zu nutzen und um eine gemeinsame Stossrichtung der Planungsinstrumente sicherzustellen. Für die Beurteilung wurde ein externes Büro mandatiert. Dieses begleitete den Beurteilungsprozess methodisch und war für die Moderation der Workshops und das Verfassen der Berichte verantwortlich. Das externe Büro wurde auch beigezogen, um gegen aussen Unabhängigkeit und Transparenz zu signalisieren.

Die Beurteilung der Revision des Regionalen Richtplans und der Teilrevision der BZO wurde jeweils im Rahmen eines zweistufigen Beurteilungsverfahrens vorgenommen: In einem ersten Schritt hat das externe Büro eine Einschätzung in Form eines stichwortartigen Beschriebs der zu erwartenden Wirkungen auf die nachhaltige Entwicklung vorgenommen. In einem zweiten Schritt folgte die eigentliche Beurteilung in je einem Workshop pro Planungsinstrument mit der Arbeitsgruppe Richtplan und dem Kernteam BZO – bestehend aus der Projektleitung des Amts für Städtebau sowie verschiedenen verwaltungsinternen Vertretungen der drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Dabei wurden die ersten Einschätzungen des externen Büros diskutiert und ergänzt, und der gesamte Beitrag aller Änderungspakete zu den jeweiligen Zielen wurde bestimmt.



### Beurteilungsinstrument

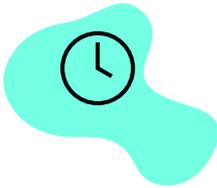
In einem gemeinsamen Erarbeitungsprozess wurde unter Einbezug beteiligter Dienstabteilungen ein eigenes Beurteilungsinstrument erarbeitet. Basierend auf einem 4-Kreise-Modell der Nachhaltigkeit mit den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Prozess, dem Kriterienset des Bundes «Kernindikatoren der Nachhaltigen Entwicklung» für Städte (entwickelt von der Plattform «Cercle Indicateurs»), bestehenden Grundlagen verschiedener Departemente und Dienstabteilungen, den Nachhaltigkeitsindikatoren des Nachhaltigkeitsmonitorings der Stadt Zürich (gemäss Nachhaltigkeitsbericht 2008) und den Kriterien für nachhaltige Stadtplanung/Städtebau wurde ein Zielsystem mit Themen, Zielen und Kriterien aufgebaut, die für die Raum- und Stadtplanung relevant sind. Das vollständige Zielsystem wurde in zwei Sitzungen – je eine mit der Arbeitsgruppe Richtplan und dem Kernteam BZO – diskutiert und beschlossen. Da die Revision des Regionalen Richtplans und die Teilrevision der BZO parallel betrachtet wurden, wurde für die Beurteilung jeweils dasselbe Zielsystem verwendet.



### Verwendung der Resultate und Auswirkungen der Beurteilung

Die NHB der Revision des Regionalen Richtplans und der Teilrevision der BZO wurde bewusst in einem Entwurfsstand durchgeführt, so dass die Ergebnisse der Beurteilung in die Weiterentwicklung der Planungsinstrumente einfließen und zu deren Optimierung beitragen konnten. Die Beurteilung hat ergeben, dass sowohl die Revision des Regionalen Richtplans als auch die Teilrevision der BZO positive Auswirkungen auf viele Themen der nachhaltigen Entwicklung hat. Basierend auf den Ergebnissen der NHB wurden einige inhaltliche Anpassungen an den Planungsinstrumenten vorgenommen.<sup>4</sup> Insgesamt waren die Änderungen aber überschaubar und es gab keine grundlegenden neuen Weichenstellungen. Gemäss Einschätzung der Projektleitung war dies nicht weiter überraschend, da bereits bei der Erarbeitung der Planungsinstrumente unterschiedliche Interessen einbezogen und abgewogen wurden, um dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in der Raum- und Stadtplanung gerecht zu werden.

Aus Sicht der Projektleitung konnte durch die NHB innerhalb der Stadtverwaltung der interdisziplinäre Austausch, die Zusammenarbeit sowie das Verständnis auf fachlicher Ebene gestärkt werden. Die transparente Beurteilung der Planungsinstrumente ermöglichte die erneute Vertiefung von Diskussionen, die bereits bei der Erarbeitung der beiden Planungsinstrumente geführt wurden. Die Beurteilung ermöglichte ein strukturiertes Reflektieren und Diskutieren von Interessen und Auswirkungen der beiden Planungsinstrumente auf die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. So konnten die revidierten Planungsinstrumente besser abgestützt werden.



### Aufwand für die Beurteilung

Aus Sicht der Projektverantwortlichen war der Aufwand für die Durchführung der NHB nicht unerheblich. Die beteiligten Personen mussten für den Prozess von der Erarbeitung einer geeigneten Methodik und eines geeigneten Beurteilungsinstruments, über die Diskussionen, bis hin zum Bericht einiges an Zeit investieren. Mit Blick auf das Aufwand-Nutzen-Verhältnis war es gemäss Einschätzung der Projektleitung teilweise schwierig, die NHB zu rechtfertigen, da in der Stadt Zürich im Bereich der Raum- und Stadtplanung oft schon im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gearbeitet werde und eine Kultur der Zusammenarbeit bestehe, im Rahmen welcher verschiedene Interessen einbezogen und abgewogen werden. Aufgrund des eher geringen erwarteten Erkenntnisgewinns auf der inhaltlichen Ebene wurde die NHB teilweise als Zusatzaufwand wahrgenommen.

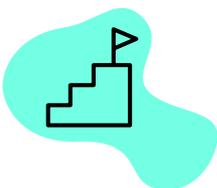
Das Amt für Städtebau konnte mit der NHB der Revision des Regionalen Richtplans und der Teilrevision der BZO wertvolle Erfahrungen sammeln, auf welchen aufgebaut werden kann, um den Beurteilungsprozess noch schlanker zu gestalten und den Aufwand zu reduzieren. Unter Einbezug eines externen Büros wurde ein Vorgehen entwickelt und ein Zielsystem mit Themen, Zielen und Kriterien für die Raum- und Stadtplanung aufgebaut, welches für zukünftige NHB in diesem Bereich als Grundlage dienen kann. 2018 konnte im Rahmen der Wirkungsabschätzung nachhaltige Entwicklung zum kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich bereits auf diesen Erfahrungen aufgebaut werden.



### Nutzen der Beurteilung

Die NHB erlaubte es aus Sicht der Projektverantwortlichen, Einblick in die verwaltungsinterne Interessenabwägung zu geben und folglich Transparenz zu schaffen. Die Ergebnisse der NHB dienten insbesondere zur internen und externen Kommunikation sowie zur Rechenschaftslegung gegenüber der städtischen Politik. Sie unterstützten zudem eine sachgerechte Beschlussfassung.

Aus Sicht der Projektleitung wird der Wert respektive der Nutzen der NHB immer auch durch die am Beurteilungsprozess beteiligten Personen bestimmt. So braucht es positiv eingestellte, engagierte Personen, die das Beste aus der NHB herausholen.



### Erfolgsfaktoren

Ein begünstigender Faktor war aus Sicht der Projektverantwortlichen, dass es zum Zeitpunkt der Revision der beiden Planungsinstrumente in der Stadt Zürich üblich war, eine NHB durchzuführen. Es bestand auch das Bedürfnis, im Sinne einer Rechenschaftslegung gegenüber der Politik, die Auswirkungen eines Vorhabens auf die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung darzulegen. Ein weiterer Faktor für die erfolgreiche Durchführung der NHB war gemäss Einschätzung der Projektleitung, dass der Gedanke der nachhaltigen Entwicklung im Bereich Raum- und Stadtplanung bereits gut verankert war und interdisziplinär zusammengearbeitet wurde.

3 Gemeindeordnung der Stadt Zürich, Gemeindebeschluss vom 26. April 1970 mit Änderungen bis 26. November 2017.

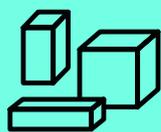
4 Für detaillierte Resultate und inhaltliche Anpassungen aufgrund der NHB siehe Schlussberichte zuhanden des Amtes für Städtebau, Stadt Zürich «Revision des Regionalen Richtplans der Stadt Zürich: Nachhaltigkeitsbeurteilung» und «Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich: Nachhaltigkeitsbeurteilung» 2013.

---

# Nachhaltigkeitsbeurteilung des Programms Natur 2030 des Kantons Aargau

Unter der Leitung der Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau und unter Einbezug der Fachstelle Nachhaltigkeit des Kantons Aargau wurde im Jahr 2019 für die 1. Etappe (2021–2025) des kantonalen Programms Natur 2030 eine NHB durchgeführt.

---



## Gegenstand

Programm Natur 2030



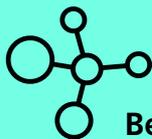
## Instrument

Checkliste Interessen-  
abwägung Nachhaltigkeit



## Vorgehen

Entwurf Beurteilung durch  
Fachstelle Nachhaltigkeit;  
Diskussion und Abstimmung  
mit Projektleitung



## Beteiligte

Beurteilung durch Fachstelle  
Nachhaltigkeit, in Abstimmung  
mit Projektleitung



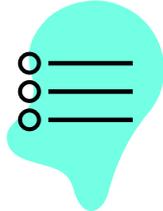
## Zweck

Entscheidung,  
Argumentation



### Gegenstand der Beurteilung

Der Beurteilungsgegenstand war die 1. Etappe (2021–2025) des Programms Natur 2030 des Kantons Aargau. Das Programm ist ein Eckpfeiler der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzpolitik. Es dient dem Vollzug von Aufgaben zum Schutz der Landschaft, zur Sicherung, Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen und zur gezielten Förderung von Arten. Im Rahmen der NHB wurde die zu erwartenden Auswirkungen bei einer erfolgreichen Umsetzung der 1. Etappe des Programms im Vergleich zu einer Situation, bei der das Programm nicht umgesetzt würde, beurteilt. Es wurde aufgezeigt, welchen Beitrag die 1. Etappe des Programms Natur 2030 zu einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Aargau leistet.



### Gründe für die Beurteilung

Im Kanton Aargau sieht Art. 50 des Geschäftsverkehrsgesetzes vor, dass Botschaften des Regierungsrates an den Grossen Rat Angaben zu den Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt beinhalten müssen. So mussten auch in der Botschaft zum Programm Natur 2030 die Auswirkungen auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen aufgezeigt werden. Institutionell verankert ist nur das Aufzeigen der Auswirkungen eines Vorhabens, nicht aber die Durchführung einer NHB. Es ist nicht vorgegeben, wie die Aussagen zu den Auswirkungen eines Vorhabens zustande kommen. Der Entscheid, eine NHB durchzuführen, liegt damit bei den jeweiligen Projektverantwortlichen.

Der Projektleiter des Programms Natur 2030 entschied sich, nach Erarbeitung des Programms (d. h. zum Zeitpunkt des Entscheids) eine NHB durchzuführen. Aus seiner Sicht war es wichtig, die Einbettung des Programms mit Blick auf übergeordnete Ziele (u. a. Sustainable Development Goals) und die drei Nachhaltigkeitsdimensionen systematisch aufzuzeigen. So diente die NHB primär als Entscheidungs- und Argumentationshilfe, um die politischen Entscheidungsträger umfassend über die Auswirkungen des Programms zu informieren, damit diese einen sachlich begründeten Entscheid fällen konnten.



### Beurteilungsprozess

Im Kanton Aargau kann von Seiten der kantonalen Verwaltung die Fachstelle Nachhaltigkeit für die Durchführung einer NHB beigezogen werden. Wird von diesem Angebot Gebrauch gemacht, so folgt die Beurteilung einem einheitlichen Verfahren. Die Fachstelle Nachhaltigkeit steuert den Beurteilungsprozess, moderiert die Anwendung des Beurteilungsinstruments und übernimmt die Vor- und die schriftliche Nachbereitung der Beurteilung. Die inhaltliche Verantwortung für die Beurteilung liegt aber jeweils bei den Projektverantwortlichen.

Auf der Grundlage sämtlicher relevanter Unterlagen zum Vorhaben erstellte die Fachstelle Nachhaltigkeit einen ersten Entwurf der NHB. In einer zwei- bis dreistündigen Sitzung zwischen dem Projektleiter und der Fachstelle Nachhaltigkeit wurde der Entwurf der Beurteilung diskutiert. Auf Basis der Diskussion bereinigte und finalisierte die Fachstelle die NHB und verfasste die entsprechenden Textbausteine für die Botschaft zuhanden des Grossen Rates.



### Beurteilungsinstrument

Die Beurteilung der Auswirkungen des Programms Natur 2030 auf die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung basiert auf der Anwendung der Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit. Die bei der Beurteilung angewendeten Kriterien der Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt entsprechen den 30 Themenbereichen einer nachhaltigen Entwicklung gemäss dem vierten Bericht des Regierungsrats Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau (2016).



### Verwendung der Resultate und Auswirkungen der Beurteilung

Die NHB hat gezeigt, dass sich das Programm Natur 2030 in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen auswirkt, wobei keine negativen Wirkungen festzustellen waren. Erwartungsgemäss waren die positiven Wirkungen in der Dimension Umwelt am stärksten. Es konnte aber aufgezeigt werden, dass das Programm auch auf der Ebene der Wirtschaft positive Auswirkungen haben kann. Die positive Bilanz der NHB ist aus Sicht des Projektverantwortlichen auch ein Resultat davon, dass sich das Projektteam bei der Erarbeitung des Programms intensiv mit verschiedenen Themen und möglichen Interessenskonflikten auseinandergesetzt hat. Zudem konnte das Projektteam an der 2. Etappe des Programms Natur 2020 anknüpfen.

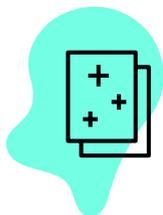
Die NHB wurde in der Botschaft an den Grossen Rat integriert und fungierte so insbesondere als transparente Entscheidungs- und Argumentationshilfe.



### Aufwand für die Beurteilung

Die Begleitung von NHB durch die Fachstelle Nachhaltigkeit ist für die kantonale Verwaltung kostenlos – so auch für das Programm Natur 2030. Die Fachstelle Nachhaltigkeit nimmt den Projektverantwortlichen einiges an Arbeit ab, indem sie die Anwendung der Checkliste Nachhaltigkeit und die Berichterstattung übernehmen. Der Aufwand der Projektleitenden beläuft sich somit auf die persönliche Vorbereitung, die Teilnahme an der zwei- bis dreistündigen Diskussion des Entwurfs der Beurteilung sowie das Gegenlesen des Berichts und der Textbausteine.

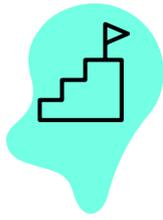
Aus Sicht des Projektleiters des Programms Natur 2030 war der Aufwand für die NHB relativ gering, da der Beurteilungsprozess durch die Unterstützung der Fachstelle Nachhaltigkeit gut strukturiert und effizient abgewickelt werden konnte. Für die Fachstelle Nachhaltigkeit bedeutet eine NHB einen Aufwand von insgesamt knapp zwei Tagen.



### Nutzen der Beurteilung

Die NHB unterstützte aus Sicht des Projektleiters insbesondere die Kommunikation und die Argumentation gegenüber der kantonalen Politik und ermöglichte so eine Versachlichung der Diskussion und einen sachlich begründeten Entscheid. Zudem wurde durch den Einbezug der Fachstelle Nachhaltigkeit ein Blick von aussen auf das Programm geworfen, wodurch der Blick des Projektteams nochmals geschärft werden konnte.

Mithilfe von NHB werden die Auswirkungen von Vorhaben auf die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung transparent aufgezeigt. Dies ist gemäss Einschätzung der für die NHB verantwortlichen Person seitens Fachstelle Nachhaltigkeit nicht nur für die politischen Entscheidungsträger wertvoll, sondern insbesondere auch für Projektleitende, die dadurch einen breiteren Fokus erhalten. Dies ist wiederum wichtig, wenn es schliesslich um die Umsetzung eines Vorhabens geht.



### **Erfolgsfaktoren**

Im Kanton Aargau ist zwar das Aufzeigen der Auswirkungen eines Vorhabens auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen im Rahmen von Botschaften an den Grossen Rat institutionell verankert, nicht aber, dass eine NHB mit der Checkliste durchgeführt werden muss. Ein begünstigender Faktor für die Initiierung einer NHB ist aus Sicht der verantwortlichen Person seitens Fachstelle Nachhaltigkeit, dass Projektverantwortliche in der Anwendung einer NHB einen Mehrwert sehen und offen sind, das eigene Projekt einer solchen Beurteilung zu unterziehen – beim Projektleiter des Programms Natur 2030 war dies der Fall.

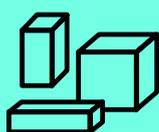
Ein Erfolgsfaktor für die erfolgreiche Durchführung der NHB dürfte die Unterstützung der Fachstelle Nachhaltigkeit gewesen sein. Gemäss Aussagen des Projektleiters erlaubte der Einbezug der Fachstelle Nachhaltigkeit zum einen eine gewinnbringende Aussensicht auf das Programm; zum anderen verfügt die Fachstelle Nachhaltigkeit über wertvolle Erfahrungen und eine gute Kenntnis der kantonalen Verwaltung, so dass der Beurteilungsprozess gut strukturiert und effizient abgewickelt werden konnte. So wurde der Beurteilungsprozess von Seiten des Projektleiters als sehr bereichernd wahrgenommen.

---

# Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms NRP 2020–2023 des Kantons Wallis

Die Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation des Kantons Wallis liess im Jahr 2019 für das kantonale Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik (NRP) 2020–2023 von der «Fondation pour le développement durable des régions de montagne» eine NHB durchführen.

---



## **Gegenstand**

NRP-Umsetzungsprogramm  
2020–2023



## **Vorgehen**

Beurteilung durch FDDM;  
zwei Abstimmungsgespräche



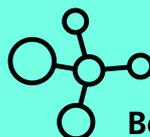
## **Instrument**

Berner Nachhaltigkeits-  
kompass



## **Zweck**

Aufdecken von Zielkonflikten;  
Entscheidungsgrundlage



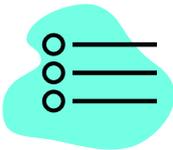
## **Beteiligte**

Beurteilung durch externe Unter-  
stützung (FDDM), in Abstimmung  
mit Projektverantwortlichen



### **Gegenstand der Beurteilung**

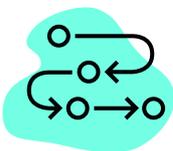
Der Beurteilungsgegenstand war das NRP-Umsetzungsprogramm 2020–2023 des Kantons Wallis mit seinen Hauptausrichtungen und einem Teil der Projekte, die in der Programmperiode umgesetzt werden sollen. Gemäss Art. 15 Bundesgesetz über Regionalpolitik<sup>5</sup> erarbeiten die Kantone im Rahmen der NRP gemeinsam mit ihren Entwicklungsträgern, regionalen Geschäftsstellen oder anderen Akteuren aus der Region mehrjährige kantonale oder überkantonale Umsetzungsprogramme. Diese legen die kantonsspezifischen Ziele der Regionalpolitik und die entsprechenden Strategien und geplanten Massnahmen fest.



### **Gründe für die Beurteilung**

Die Regionalpolitik beruht unter anderem auf dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung. Gemäss Art. 2 Bundesgesetz über Regionalpolitik werden in der Regionalpolitik die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt.

In der NRP stellen die Umsetzungsprogramme der Kantone ein zentrales Element dar. Als Bindeglied zwischen den generellen Rahmenbedingungen der NRP und den konkreten Projekten auf Ebene der Kantone und Regionen können sie starke Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft entfalten. Um zu erwartende Auswirkungen und mögliche Zielkonflikte frühzeitig zu identifizieren müssen die Kantone für ihre Umsetzungsprogramme eine NHB durchführen. Die Zuteilung der Bundesmittel an die Kantone ist vom Vorliegen einer vollständigen und glaubwürdigen NHB abhängig. Im Rahmen der Beurteilung ist aufzuzeigen, in welchen Bereichen sich wesentliche Zielkonflikte ergeben (können) und wie diesen im Rahmen der Umsetzung des Programms und der konkreten Projekte begegnet wird (z. B. mit alternativen, flankierenden Massnahmen).



### **Beurteilungsprozess**

Die Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation des Kantons Wallis war für die Erarbeitung des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms 2020–2023 verantwortlich. Die NHB des Umsetzungsprogramms erfolgte durch die «Fondation pour le développement durable des régions de montagne» (FDDM). Die FDDM wurde durch den Kanton Wallis und die Stadt Sitten zur Umsetzung der durch das Parlament im Jahr 1998 verabschiedeten Charta für nachhaltige Entwicklung gegründet. Das Team der FDDM steht dem Kanton sowie Gemeinden und Unternehmen des Kantons Wallis für die praxisbezogene Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung.

Zu Beginn des Beurteilungsprozesses fand ein Gespräch zwischen der Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation und der FDDM statt. Nach Übergabe des Umsetzungsprogramms und einer ersten Prüfung des Dokuments durch die FDDM, fand ein weiteres Gespräch statt, um bestimmte Aspekte und Projekte des Umsetzungsprogramms zu diskutieren und zu klären. Es folgte die eigentliche Beurteilung durch die FDDM sowie ein Abschlussgespräch, im Rahmen dessen die Beurteilung sowie Empfehlungen vor der Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation präsentiert wurden.



### **Beurteilungsinstrument**

Im Rahmen der NRP-Umsetzungsprogramme wird den Kantonen empfohlen, die NHB anhand einer bewährten, anerkannten Beurteilungsmethode vorzunehmen. Für die Beurteilung des NRP-Umsetzungsprogramms des Kantons Wallis hat die FDDM den Berner Nachhaltigkeitskompass verwendet.



### **Verwendung der Resultate und Auswirkungen der Beurteilung**

Gemäss Aussage der für die NHB des Umsetzungsprogramms verantwortlichen Person seitens FDDM ermöglichte die NHB das Aufdecken von möglichen Zielkonflikten (z. B. im Bereich der Bewirtschaftung von Wasserressourcen). Diese gilt es bei der Umsetzung des Programms und der konkreten Projekte zu berücksichtigen. Zudem sollte den Auswirkungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Wasserressourcen letztendlich auch im Rahmen der Berichterstattung zum Umsetzungsprogramm besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die NHB ermöglichte es schliesslich auch, neue Themen im Umsetzungsprogramm abzustützen und zu begründen (z. B. Anpassung an den Klimawandel).



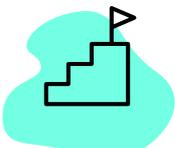
### **Aufwand für die Beurteilung**

Die NHB wurde von der FDDM unter Einbezug der Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation durchgeführt. Insgesamt bedeutete dies für die FDDM einen Aufwand von rund drei Arbeitstagen (es handelte sich beim Umsetzungsprogramm um ein sehr umfangreiches Dokument). Für die kantonale Dienststelle belief sich der Aufwand auf die drei Gespräche mit der FDDM. Da es sich beim Umsetzungsprogramm um ein strategisches Instrument handelt, war es gemäss Aussage der für die NHB verantwortlichen Person seitens FDDM schwierig, sich eine klare Vorstellung von den Auswirkungen und den Schwachstellen der einzelnen Projekte zu machen, aus denen sich das Programm im Wesentlichen zusammensetzt.



### **Nutzen der Beurteilung**

Der Nutzen der NHB des Umsetzungsprogramms bestand primär darin, potenzielle Zielkonflikte aufzudecken, die es letztendlich bei der Umsetzung des Programms und der konkreten Projekte zu berücksichtigen gilt. Da die NHB erst am Ende des Erarbeitungsprozesses des Umsetzungsprogramms durchgeführt wurde, diente sie nicht zur Optimierung des Programms, sondern vielmehr als Entscheidungsgrundlage und zur Kommunikation – das heisst, um die Entscheidungsträger seitens Bund umfassend über zu erwartende Auswirkungen und mögliche Zielkonflikte, und wie diesen im Rahmen der Umsetzung des Programms und der konkreten Projekte begegnet wird, zu informieren.



### **Erfolgsfaktoren**

Als Erfolgsfaktoren wurden von Seiten der FDDM sowohl die bundesrechtliche Verankerung der NHB im Rahmen der NRP-Umsetzungsprogramme als auch die Bereitschaft und das Engagement der Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation des Kantons Wallis genannt. Umgekehrt war es für die Dienststelle wichtig, dass die NHB durch eine Spezialistin der FDDM erfolgte, da dadurch nicht nur die fachliche Qualität sichergestellt, sondern mit der externen Beurteilung durch die FDDM auch die Governance eingehalten werden konnte (Stichwort Unabhängigkeit).